

Produkt:	10.01.02
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Herr Brewi
Datum:	03.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	04.09.2023	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	19.09.2023	Die Mitglieder des Umwelt-, Mobilität- und Energieausschusses gemäß Geschäftsordnung hinzuziehen
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2023	

Stellplatzsatzung der Stadt Lampertheim

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anliegende Satzung der Stadt Lampertheim über Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie Fahrradabstellplätze (STELLPLATZSATZUNG) gemäß der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage.**
- 2. Alternativ für den Fall, dass der Beschlussvorschlag zu 1. abgelehnt wird, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die vorliegende dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lampertheim über Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge (STELLPLATZSATZUNG) (Anlage 2 dieser Beschlussvorlage).**

Sachdarstellung:

Die aktuelle Stellplatzsatzung der Stadt Lampertheim über Stellplätze oder Garagen für Kraftfahrzeuge wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2022 für ein Jahr bis zum 31.12.2023 verlängert, damit eine aus Sicht der Verwaltung erforderliche Änderung der Satzung erarbeitet werden kann.

Diese Änderung hat die Verwaltung in Abstimmung mit der Politik vorgenommen. Die Änderung umfasst unter anderem die Gliederung der Satzung, die Aufnahme von Fahrradabstellplätzen und die Verringerung nachweispflichtiger Stellplätze für einen bestimmten Bereich in der Innenstadt bzw. mit Vorlage eines qualifizierten Mobilitätskonzeptes. Zudem wurden einige Paragraphen in ihrer Aussage konkretisiert.

Bezüglich der Nutzungen und der Anzahl notwendiger Stellplätze orientierte sich die Verwaltung an der Muster-Stellplatzsatzung 2023 des Hessischen Städtetags. Bei der Anzahl der Fahrradabstellplätze orientierte sich die Verwaltung an den Zahlen der Fahrradabstellplatzverordnung des Landes Hessen.

Die Vorlage sieht zwei alternative Beschlussvorschläge vor, um in jedem Fall auch nach dem 31.12.2023 über eine gültige Stellplatzsatzung zu verfügen. Sollte die Stadtverordnetenversammlung nicht die Neufassung beschließen, wäre die bisherige Stellplatzsatzung für ein Jahr zu verlängern, da sonst ohne gültige Stellplatzsatzung keine Stellplätze für Bauvorhaben nachzuweisen wären. Aufgrund des Gremienachlaufs (Protokollierung der Sitzung, Ausfertigung der Satzung, öffentliche Bekanntmachung in den Bekanntmachungsorganen lt. Hauptsatzung) ist

die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2023 weder für die Neufassung der Satzung noch für ihre Verlängerung geeignet, um den Vorgang vor Ablauf der aktuellen Auslauf-
frist (31.12.2023) formwährend abzuschließen.

Fachdienst 60-3

Leiterin Fachbereich 60
gesehen:

Bürgermeister
Zustimmung erteilt:

(Brewi)

(Wicke)

(Störmer)

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Keine

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
	() Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
	() Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
	() Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
	() Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
	() Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
	() Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5.	(x) Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			